

Antrag bewilligt, es möge die Staatsregierung den überzähligen Copisten anderwärts placiren, sowie den Regieaufwand um 296 Thlr. vermindern. In beiden Beziehungen dürfte sich die 1. Kammer wohl in Uebereinstimmung mit der jenseitigen Kammer aussprechen.

Man tritt bei beiden Positionen dem Gutachten der Deputation einstimmig bei.

XLIX. 10,880 Thlr. für die Militairmagazine (s. Nr. 367. d. Bl. S. 3754.), welche Post zerfällt in 3180 Thlr. für das auf die Magazine zu haltende Personal, 1200 Thlr. Bau-Reparaturkosten, und 6500 Thlr. gewöhnliche Ausgaben, als Bezahlung der Magazinmesser, Anschaffung von Fässern, Säcken und andern Utensilien. — Bezweifelt niemand, daß, um einen Etat über die Naturalverpflegung aufzustellen, feste Sätze für Getreide und Fourage angenommen werden müssen, wie z. B. der Scheffel Roggen zu 3 Thln., der Centner Heu zu 16 Gr. im Postulat LI b. angesetzt zu finden ist, so muß, soll der Etat einigermaßen festgehalten werden, die verwaltende Behörde sich durch Einkauf von Borräthen in der für sie günstigsten Zeit sichern; es würde sonst ganz unmöglich fallen, nur den Verlust zu decken, welcher oft im Verhältniß der Preise der einen Sorte der Bedürfnisse gegen die der andern eintritt. Das Nützliche der Militairmagazine möchte im Allgemeinen hieraus hervorgehen, und da auch das Personal auf 6 verschiedene Magazine nicht unangemessen erscheint, so wird die hohe 1. Kammer wohl keinen Anstand nehmen, der 2. Kammer in vollständiger Bewilligung des Postulats beizutreten.

Prinz Johann: Schon in der 2. Kammer hat der Hr. Kriegsminister zugestanden, daß das Magazin zu Zwickau eingezogen werden könne, wenn sich eine Gelegenheit dazu finde, und schon dieß wird den Antrag, den ich mir jetzt zu stellen erlaube, rechtfertigen: „Jenes Magazin bei passender Gelegenheit aufzuheben, auch den dafür bestimmten Aufwand vor der Hand nur transitorisch zu bewilligen.“ Es besteht in Freiberg noch ein besonderes Bergmagazin, und da die Behörden nicht mehr so, wie sonst abgeschlossen sind, sondern gern zusammenwirken, so erlaube ich mir die Anfrage, ob der Vereinigung des Militair- und Bergmagazins zu Freiberg irgend eine praktische Schwierigkeit im Wege stehe, indem ich außerdem auf eine solche Vereinigung antragen würde.

Staatsminister v. Seitzschwik: In Zwickau bestehen jetzt zwei Militairmagazine und nur von der Möglichkeit der Einziehung des einen derselben, dessen Local zu einer Erweiterung der Strafanstalt sehr geeignet ist, habe ich gesprochen. Ein Magazin wird in Zwickau jedenfalls bleiben müssen, denn es ist die entfernteste Garnison, auch muß von dort die Schneeberger Garnison und die nach Plauen commandirten Mannschaften versorgt werden, und es würde das Eingehen des Magazins eine große Masse von Fuhrn veranlassen, und eine Prägravation der Grundbesitzer dortiger Gegend herbeiführen, indem dann dort gar kein Getreide für Rechnung des Staats gekauft werden würde. Beide Magazine in Zwickau haben übrigens nur einen Verwalter. Was das Bergmagazin zu Freiberg anlangt, so enthält es nur Roggen, die Militairmagazine haben aber ihren bedeutendsten Bedarf in Hafer. Ferner wird das Getreide im Bergmagazine im gedörrten Zustande aufbewahrt, allein so gut dieß sein mag, wenn von einer sehr lan-

gen Aufbewahrung die Rede ist, so hat sich eine solche Maßregel doch bei den für die Militairmagazine gemachten Versuchen nicht bewährt, indem das Brod durch das Dörren einen sehr unangenehmen Geschmack erhält. Auch haben beide Magazine einen ganz verschiedenen Zweck. Das Bergmagazin ist für den Fall großer Theuerung, die Militairmagazine zu currenter Verpflegung; sollten letztere im Falle der Theuerung die ganzen Borräthe ausschütten, so würde dadurch bei fortbauenden hohen Preisen der empfindlichste Nachtheil für die Militair-Kassen entstehen.

Es werden hierauf die 10,880 Thlr. einstimmig bewilligt.

L. 975 Thlr. 9 Gr. für die allgemeine Militair-Borrathsanstalt. (s. Nr. 367. d. Bl. S. 3758.) — In dieser Anstalt werden aufbewahrt alle diejenigen Equipirungs- und Ausrüstungsgegenstände, mit Ausnahme der Waffen und der Munition, welche bei eintretender Mobilmachung für das Contingent, die Reserven und die Ersatzmannschaften erforderlich sind; und schlägt die Deputation vor, die 975 Thlr. 9 Gr. zu bewilligen.

Auch hier werden die postulirten 975 Thlr. 9 Gr. einstimmig bewilligt.

LI. 1) 521,101 Thlr. 21 Gr. 6 Pf. an Tractament, Löhnungs-, Quartier- und Unterhaltungsgeldern für sämtliche Truppenabtheilungen. (s. Nr. 368. d. Bl. S. 3767.) — Dieser Position Umfang, wie ihre hohe Wichtigkeit, verpflichtete und veranlaßte die Deputation zu den sorgfältigsten Untersuchungen, ob sich, unter Beobachtung der Bundesobligationen, gehöriger Berücksichtigung der innern Verhältnisse, wie der Erhaltung des ehrenvollen Rufes der Sächsischen Armee, noch Mittel darböten, Ersparnisse herbeizuführen, bezüglich der Formation, der Stärke und Präsenthaltung der Truppen. — Was nun die Formation anbelangt, so zeigten sich theoretisch verschiedene Wege, wo durch anderweite Gliederung diese oder jene Stelle eingezogen werden könnte, als z. B. Wegfall der Brigadiers, oder Auflösung der Regimenter in einzelne Bataillons, oder Verstärkung der Regimenter durch Zufügung eines vierten Bataillons, endlich Verstärkung der Compagnieen und Escadrons. Jedoch bei näherer Beleuchtung unter Beirath des sachkundigen Hrn. Commissars, fanden sich entweder direct entgegengesetzte Bestimmungen in der Kriegsverfassung des deutschen Bundes, oder tactische Schwierigkeiten, oft begründet in dem weit ausgedehnten Beurlaubungssystem. Denn es ist eine unrichtige Annahme, wenn man von der geringen Anzahl präsent gehaltener Mannschaft auf die Entbehrlichkeit der Officiere einen Schluß zieht; aus der Natur der Sache geht gerade das umgekehrte Erforderniß hervor. Schon im Frieden müssen die den größten Theil des Jahres beurlaubten Leute mit bestmöglicher Mühe und Zeitaufwand vom Officier eingeübt werden, im Kriege aber springt das Bedürfniß mehrerer Officiere, wenn der Soldat wenig im Dienst war, noch mehr in die Augen. Dieß erklärt denn auch zur Genüge, warum die vielen erfahrenen Militairs, welche beim Entwurf der Kriegsverfassung des Bundes mitwirkten, indem sie zu Verminderung der Kosten von der einen Seite die Beurlaubung möglichst weit ausdehnten, von der andern doch die fortwährende Präsenthaltung der Officiere, als das einzige Mittel, der Brauchbarkeit des Heeres sicher zu sein, feststellten. — Von allen in Vorschlag gebrachten Veränderungen bei der Formation blieb allein die, ohne sichtliche Nachtheile dennoch einige Ersparnisse bewirkende, stehen: wenn die 3 leichten Bataillone fernerhin nicht mehr als selbstständig behandelt, sondern zu einem Regiment vereinigt würden; wodurch zwei Wirthschafts-Chefs, einige